

Endbenutzer-Lizenzvertrag für Mira Applikationen („EULA“)

1. Geltungsbereich und Gegenstand des Vertrages

1.1 Dieser Endbenutzer-Lizenzvertrag (nachfolgend „EULA“ (Enduser Licence Agreement)) regelt die Bedingungen und Konditionen, zu denen CLADE GmbH, Schelztorstraße 54, 73728 Esslingen am Neckar (nachfolgend „CLADE“) seinen Kunden gegen Entgelt ein zeitlich begrenztes Nutzungsrecht an seinen Mira Applikationen (nachfolgend „Anwendungen“ genannt) einräumt. Das von Clade entwickelte Mira System besteht aus dem Mira Analyzer und der zugrundeliegenden AquaSpec-Technologie (nachfolgend zusammen „Hardware“ genannt) sowie der in der Hardware eingebetteten Software (nachfolgend „Firmware“ genannt) (Hardware und Software nachfolgend zusammen „Analyzer“ genannt).

1.2 Die Applikationen geben dem Kunden verschiedene Möglichkeiten zur Analyse von Proben nach dem bzw. während des durch den Analyzer durchgeführten Messvorgangs. Mit dem Download bzw. der Nutzung der Applikation nimmt der Kunde das EULA an und stimmt den darin festgehaltenen Bedingungen und Konditionen zu.

1.3 Mit dem Kauf einer Applikation erhält der Kunde auch ein Anwendungshandbuch, das eine Bedienungsanleitung und Spezifikationen über die Nutzung der Applikation enthält. Eine Nutzung der Applikation, die über den in dem Anwendungshandbuch genannten Umfang hinausgeht, führt zur Unwirksamkeit der für den Analyzer und die Applikation eingeräumten Gewährleistung und zu einem Haftungsausschluss seitens CLADE.

2. Lizenz

2.1 CLADE gewährt dem Kunden gegen vollständige und vorbehaltlose Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung ein weltweites, jedoch eingeschränktes, d.h. ein nicht exklusives, nicht übertragbares und nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an der auf einem Hardware-Gerät des Kunden installierten Applikation, wie in der Applikation definiert. Das Nutzungsrecht wird für die Dauer des zwischen CLADE und dem Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses und ausschließlich zur Erfüllung der betrieblichen Zwecke des Kunden gewährt.

2.2 Der Kunde ist nicht befugt, die Applikation zu vermieten, zu verpachten oder unterzulizenzieren und/oder das Produkt zu kopieren, zu verbreiten, zu veräußern und/oder Dritten zur Verfügung zu stellen. Ferner ist dem Kunden die

Zurückentwicklung oder Zurückübersetzung der Applikation oder die Entfernung von Teilen der Applikation untersagt.

2.3 Der Kunde ist nicht befugt, an der Applikation angebrachte Identifikationsnummern, Markenzeichen und/oder Urheberrechtsvermerke zu entfernen, Änderungen an der Applikation vorzunehmen oder diese zu manipulieren. Ferner hat der Kunde keinen Anspruch auf den Quellcode der zugrundeliegenden Software.

2.4 Die zwingenden Vorschriften gemäß §§ 69 a ff. UrhG (Gesetz über Urheberrecht und verwandte Schutzrechte) bleiben hiervon unberührt.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich, im Rahmen der eingeräumten Nutzung der Applikation nicht gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter zu verstoßen.

2.6 Vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen in dieser Ziffer 2 liegen und verbleiben sämtliche gewerblichen Schutzrechte und Urheberrechte an der Applikation, deren Inhalten und den Spektrendatenbankeinträge sowie sämtliche mit der Nutzung der Applikation in Zusammenhang stehenden Nutzungsrechte vollumfänglich im Eigentum von CLADE.

3. Änderungen

3.1 CLADE behält sich das Recht vor, ist aber nicht verpflichtet, an der Applikation Änderungen vorzunehmen und/oder Updates und Upgrades durchzuführen (nachfolgend zusammen „Modifikationen“ genannt). CLADE wird den Kunden über verfügbare Updates informieren. Zu den Updates zählen beispielsweise Performance-Updates (Applikationen zur Verbesserung der Leistung des Analyzers) sowie zwingend erforderliche Updates (Applikationen zur Durchführung von Sicherheits-Updates oder Fehlerbehebungen am Analyzer). CLADE wird den Kunden über die Art der verfügbaren Updates informieren. Für ein Performance-Update entstehen möglicherweise zusätzliche Kosten.

3.2 Hinsichtlich der Vornahme von Änderungen gelten die Vorschriften dieses EULA entsprechend.

4. Eingeschränkte Gewährleistung

4.1 CLADE stellt seine Applikation so zur Verfügung wie sie bei der Übergabe ist. Die gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften über Warenverkäufe kommen nicht zur Anwendung.

4.2 CLADEs Gewährleistungshaftung für Mängel gemäß § 536 a Abs. 1 BGB ist vollumfänglich ausgeschlossen. Eine zwingende Haftung gemäß Ziffer 5 dieses Vertrages bleibt hiervon unberührt.

4.3 Im Falle von Störungen oder Fehlern in der Applikation wird CLADE versuchen, umgehend Fehlerbehebungen oder Abhilfemaßnahmen durchzuführen und diese Störungen oder Fehler in Form eines zwingenden Updates oder durch Bereitstellung der nächsten Applikationsversion beseitigen.

4.4 Geringfügige Fehler der Applikation haben keine Auswirkung auf die von CLADE unter diesem EULA geschuldete Vertragserfüllung, sofern die Gesamtfunktionalität des Analyzers und der Applikation nicht beeinträchtigt wird.

4.5 CLADE übernimmt keine Gewähr für die Genauigkeit und/oder Richtigkeit der Messergebnisse, die der Kunde durch die Nutzung der Applikation erhält. Gleichfalls übernimmt CLADE keine Gewähr für eine unterbrechungsfreie Produktion in dem Maße wie diese auf der Nutzung der Applikation beruht.

4.6 Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind Mängel, die sich aus Zweckentfremdung, Nachlässigkeit oder Zwischenfällen auf Kundenseite ergeben, einschließlich aber nicht abschließend : vertragswidriger Gebrauch der Applikation, welcher gegen die Bestimmungen dieses EULA verstößt; Installation der Applikation auf Hardware oder deren Nutzung in Verbindung mit Produkten und/oder Software, die nicht von CLADE bereitgestellt oder freigegeben wurde, sowie eine von CLADE nicht autorisierte Veränderung der Applikation.

5. Haftung

5.1 CLADE haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

5.2 Im Hinblick auf leichte Fahrlässigkeit haftet CLADE nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung wesentlich für die fristgerechte und ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages ist und auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf. In diesen Fällen beschränkt sich die Haftung von CLADE auf direkte, vertragstypische und vorhersehbare Schäden. CLADE haftet nicht für Datenverlust, ungenaue und/oder falsche Messergebnisse, Netzwerkausfälle, Produktions- und Nutzungsausfall, Umsatzverlust, entgangenen Gewinn, Verlust von angespartem Vermögen ausgebliebene Einsparungen und/oder Vermögensschäden aufgrund von Ansprüchen Dritter.

5.3 Die Haftungsbeschränkungen oder -ausschlüsse gemäß Abschnitt 5.2 gelten nicht im Falle einer gesetzlichen verschuldensunabhängigen Haftung (z. B. nach dem deutschen Produkthaftungsgesetz) und/oder einer Haftung aus einer verschuldensunabhängigen Garantie.

5.4 CLADE haftet nicht für direkte und/oder indirekte Schäden in dem Maße wie der Kunde durch seine Nutzung der Applikation gegen dieses EULA verstößt.

6. Rechte Dritter

6.1 CLADE wird den Kunden von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen den Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Applikation geltend machen.

6.2 Die Freistellungspflicht seitens CLADE gemäß Ziffer 6.1 findet keine Anwendung in dem Maße wie der Kunde durch seine Nutzung der Applikation gegen dieses EULA verstößt und/oder für den Fall, dass der Kunde wissentlich oder fahrlässig gegen geltendes Recht oder die Rechte Dritter verstößt.

6.3 Die Freistellungspflicht seitens CLADE gemäß Ziffer 6.1 sieht vor, dass der Kunde CLADE unverzüglich über die von Dritten geltend gemachten Ansprüche informiert, die Wahrung von CLADEs Rechten der Entscheidung von CLADE überlässt und CLADE dabei im zumutbaren Rahmen unentgeltlich unterstützt.

7. Verschiedenes

7.1 Bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zwischen CLADE und dem Kunden ist der Kunde verpflichtet, die Nutzung der Applikation umgehend einzustellen und die Applikation von seiner Hardware zu löschen. CLADE kann den Zugriff auf die Applikation entsprechend sperren.

7.2 Änderungen und Ergänzungen zu diesem EULA bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht dieses Schriftformerfordernisses.

7.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses EULA unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen.

7.4 Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland.

7.5 Ausschließlicher Gerichtsstand ist Stuttgart. Ausgeschlossen ist die Anrufung anderer Gerichtsbarkeiten oder die Streitbeilegung mittels Schiedsverfahren.